

Hygienekonzept des Unternehmens: Bootshaus Burchardt GmbH

Firmensitz: Werftstraße 9, 15537 Erkner

Verantwortliche Person: Mark Bornemann

Unternehmenszweck: Bootsliegeplatzvermietung, Bootsverleih in Erkner, Floßbootverleih in Wolzig

Bootshäuser: 1. Bootshaus am Dämmeritzsee, Werftstr.9, 15537 Erkner
2. Bootshaus Wolzig.de, Wolziger Straße 9, 15859 Storkow
3. Bootshaus am Krüpelsee, Grüner Weg 55, 15712 Senzig

Schutzziel: Verhinderung der Weitergabe von Infektion mit dem Corona-Virus

Rechtlicher Rahmen: Es gilt das Infektionsschutzgesetz in der Fassung vom 23.04.2021 und die Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 24]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 41])

Gefährdungsmomente: Die Weitergabe der Infektion erfolgt primär über Aerosole und Tröpfcheninfektion bei einer zeitlichen Mindestdauer des Kontakts von 15 Minuten. Die Ansteckung erfolgt vor allem in geschlossenen Räumen. Im Freien ist die Ansteckung nur bei nahem, sehr engem Kontakt über mindestens 15 Minuten möglich.

Keine Gefährdung: Entgegen früherer Annahmen gibt es so gut wie keine Gefahr der Übertragung des Corona-Virus durch die Kontamination von Oberflächen (Schmierinfektion).

Analyse: Um die Übertragung zu verhindern, sollten die Kontakte zwischen Fremden minimiert werden. Fremde in diesem Sinne sind insbesondere der Verleiher mit seinen Mitarbeitern auf der einen Seite und die Kunden auf der anderen Seite. Die Kunden kommen als geschlossene Gruppe, die zumeist sehr enge Kontakte pflegt (Familien, Freunde). Auf die Zusammensetzung dieser Gruppen und ihr Verhalten miteinander hat der Verleiher keinen Einfluss. Der Kontakt im Boot an der freien Luft ist laut internationaler Studienlage und unserer Einschätzung nach unproblematisch.

Verhinderungskonzept: Um die Übertragung zwischen Verleiher und Kunden - oder umgekehrt - zu verhindern sind einige einfache Maßnahmen zu beachten:

1. Abwicklung aller geschäftlichen Prozesse im Vorfeld.
2. Übergabe einer Liste mit allen Teilnehmern einer Paddelgruppe und deren Adressen und Telefonnummern. (Bei Familien, die in einem Haushalt leben, kann auf diese Liste verzichtet werden.)
3. Keine direkten Körperkontakte: Kein Händeschütteln, Abstand halten.
4. Keine Zusammenstellung von Gruppen durch den Verleiher. Einhalten eines zeitlichen Abstands von mindestens 10 Minuten zwischen dem Verleih ein und desselben Bootes an den nächsten Kunden, um Kontakt zu vermeiden. Nicht mehr erforderlich sind: Desinfizieren oder Waschen von Booten, Schwimmwesten, Paddeln. Das Tragen von Masken ist gut, aber nicht notwendig, sofern die Abstände ausreichend gehalten werden. Ausnahme hiervon ist der Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Im Sanitärbereich empfehlen wir eine MNS Bedeckung.

Geltungsdauer/Überprüfung: Die hier zu Grunde gelegte CoronaSchVO gilt lediglich bis zum 16. Mai 2021. Sofern es gravierende Änderungen im rechtlichen Rahmen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, werden wir unser Hygienekonzept anpassen. Ansonsten gilt es bis auf Widerruf.

Bemerkungen: Es gibt keine absolute Sicherheit vor Infektionen. Weder die CoronaSchVO des Landes noch dieses Hygienekonzept können Ansteckung sicher verhindern. Insofern stellt dieses Konzept lediglich eine Handreichung für Mindeststandards dar. Jeder einzelne ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich.

Erkner, 24.04.2021

Mark Bornemann